

Kwizda® Getreidepack - Herbst

Pfl. Reg. Nr. 3703-901 + 2914
Gefahrensymbol GHS07 GHS08
GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
1 l + 60 g Packung

Abgabe Sachkundenachweis
**Wasserlösliches Granulat +
Suspensionskonzentrat**

**Kombipack zur Nachauflauf-
Unkrautbekämpfung im Getreide im Herbst**

Registrierungsbereich

Express SX

Siehe Einzelprodukt

Nucleus

Siehe Einzelprodukt

Eigenschaften und Wirkungsweise

Diflufenican und Flufenacet entfalten ihre Wirkung vorwiegend über den Boden indem sie über den Spross und die Keimwurzeln in die Unkräuter und-gräser aufgenommen werden. Dazu ist eine gewisse Bodenfeuchtigkeit erforderlich. Tribenuron als ALS-Hemmer, der auf viele breitblättrige Unkräuter seine Wirkung im frühen Nachauflauf erzielt. Die Anwendung soll im 3-Blattstadium des Getreides erfolgen um die synergistischen Effekte aller drei Wirkstoffe optimal zu nutzen.

Anwendungshinweise

Der breit wirksame Kwizda Getreidepack – Herbst für 3 Hektar Getreide enthält die Produkte Express SX und Nucleus. Er wird im Herbst im 3-Blattstadium des Getreides eingesetzt und erfasst die breitblättrigen Unkräuter plus Windhalm sicher- Die empfohlene Aufwandmenge ist 20 g Express SX + 0,33 l Nucleus pro Hektar.

Auf Flächen mit Ackerfuchsschwanz muss der Anteil an Nucleus auf 0,6 l pro Hektar erhöht werden, am besten indem der Pack + 1 l Nucleus auf 3,3 Hektar angewendet wird. Das ergibt eine Aufwandmenge von 18 g Express SX + 0,6 l Nucleus pro Hektar. Durch die Wirkstoffe Diflufenican, Flufenacet und Tribenuron ist ein aktives Resistenzmanagement implementiert.

Die Tankmischung Express SX + Nucleus kann mit praxisüblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht werden. 150 l/ha sollten nicht unterschritten werden. Bei dichten, stärker verunkrauteten Getreidebeständen oder späterer Anwendung 300 – 400 l/ha einsetzen.

Wirkungsspektrum

Sehr gut bekämpft werden: Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Krummhals, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Einjähriges Bingelkraut, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeines Kreuzkraut, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Rauke-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere

Gut bekämpft werden: Acker-Fuchsschwanz, Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpft werden: Quecke, Trespel-Arten, Ackerwinde

Kultur- und Sortenverträglichkeit

Die Tankmischung Express SX und Nucleus ist ausgezeichnet kulturverträglich. Der Einsatz ist ohne Sorteneinschränkung möglich.

Nachbau

Die entsprechenden Hinweise auf den Einzelpackungen von Express SX bzw. Nucleus in dieser Kombipackung sind zu beachten.

Streulagen

Express SX und Nucleus sind für Streulagen geeignet. Eine direkte Abdrift auf empfindliche Kulturen wie z.B. Rüben, Mais, Reben, Körnerleguminosen, Sonnenblumen, Gemüse bzw. auf Flächen, die für deren Anbau vorgesehen sind, ist jedoch zu vermeiden.

Einsaaten

Getreidebestände mit Untersaaten dürfen mit dieser Tankmischung nicht behandelt werden.

Mischbarkeit

Die Tankmischung Express SX + Nucleus ist mit Cymbigon Forte gegen virusübertragende Blattläuse und Wuxal Combi B plus zur Förderung der Jugendentwicklung und Verbesserung der Winterhärte mischbar. Für von uns nicht ausdrücklich empfohlene Mischungen mit anderen Produkten übernehmen wir keinerlei Haftung, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. **Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. **Nach Augenkontakt:** Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15- 20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter Bei Bewusstsein ist).
Vergiftungsinformationszentrale: 01/4064343

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Express SX

Wirkstoff Tribenuron-Methyl 500 g/kg (50 %) **Produkttyp** Herbizid
Wasserlösliches Granulat

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Achtung!

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 317, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 280, 302+350, 333+313, 361, 391, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401

Weitere Sicherheitshinweise SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Verpackung nicht wiederverwenden.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise: Für die 1., 2., 3., 4. Indikation: Grünschnitt von behandeltem Getreide nicht an landwirtschaftliche Nutztiere verfüttern. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Behandeltes, nicht reifes Getreide darf nicht zur Grünkernproduktion genützt werden. **Für die 5., 6.**

Indikation: Anwendung nur in Arten und/oder Sorten, die als „Tribenuron-methyl tolerant“ ausgewiesen sind. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

FMC Agro Austria GmbH, Auersperggasse 13, 8010 Graz, Österreich

Nucleus

Wirkstoff Flufenacet 400 g/l (32,3 %) **Produkttyp** Herbizid
Diflufenican 200 g/l (16,1 %) Suspensionskonzentrat

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Achtung!

Gefahrenhinweise (H-Sätze) 373, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 270, 314, 391, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH208, EUH401

Weitere Sicherheitshinweise SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Ackerbau – spritzen – 20 m (90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu

Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: Ackerbau – spritzen – 15 m (90 %)

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. Mittel nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche ausbringen. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich. **Für die 1. Indikation:** Schäden an der Kultur möglich. **Für die 2. Indikation:** Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

FMC Agro Austria GmbH, Auersperggasse 13, 8010 Graz

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40